

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

zum Thema:

Starkregenereignisse – Greifswalder Straße

und **Antwort** vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22177
vom 27. März 2025
über Starkregenereignisse – Greifswalder Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen vorsorgenden Beitrag leistet das Land Berlin, um die Starkregengefahren in Berlin einzudämmen? Bitte fertiggestellte, in der Umsetzung befindliche und geplante Projekte auflisten.

Antwort zu 1:

Das Starkregenrisikomanagement ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe zahlreicher Akteure, darunter die Senatsverwaltungen (SenMVKU, SenSBW, SenInnSport), Bezirksämter, die Berliner Wasserbetriebe (BWB), weitere Infrastrukturträger sowie private Eigentümer. Eine klare gesetzliche Zuständigkeitsregelung zwischen Land und Bezirken steht noch aus.

SenMVKU hat folgende Projekte initiiert, umgesetzt oder geplant:

- Starkregenhinweiskarte: Erste berlinweite Orientierung zur Starkregengefahr auf Basis topographischer Analysen, Fließsimulationen und Einsatzdaten der Feuerwehr.
- Starkregengefahrenkarte: Aufbau eines flächendeckenden Kartenwerks durch detaillierte 1D-/2D-Simulationen für unterschiedliche Regenereignisse. Vertrag mit BWB besteht bis

2027, geplante Verlängerung bis 2030. Erste Gebiete wie Moabit, Flughafensee und Niederschönhausen Ost sind fertig; weitere in Bearbeitung bzw. in Vorbereitung (z. B. Rudow, Kreuzberg, Neukölln).

- Pilotstudien und Leitfaden: Ziel ist die Entwicklung eines praxisnahen Leitfadens inklusive Maßnahmenkatalog, der die Bezirke bei der eigenständigen Umsetzung von Starkregenrisikomanagement unterstützt und den Prozess strukturiert. Die Pilotstudie Obersee/Orankesee wurde abgeschlossen, die Pilotstudie Kladow/Gatow befindet sich derzeit in Bearbeitung; Moabit ist in Vorbereitung.
- Zusammenarbeit mit Bezirken: In 2023 fanden Gespräche zwischen SenMVKU, SenSBW, SenInnSport, BWB und den Bezirken zum Starkregenrisikomanagement statt. Diskutiert wurden lokale Hotspots, fehlende Kanalnetze und Abkopplungsmaßnahmen. Deutlich wurde, dass Starkregenrisikomanagement bislang kaum priorisiert wird – vor allem aufgrund begrenzter personeller, finanzieller und fachlicher Ressourcen. Ziel ist die künftige Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten.
- Vorlage „Wasser als Ressource verstehen!“ (Drucksachen 19/1492, 19/1764): Regelungsvorschläge zur Aufgabenübertragung an die BWB, insbesondere zur Entwicklung und Planung von Maßnahmen in Schwerpunktgebieten.
- Integration in die Bauleitplanung: SenSBW und SenMVKU haben im Rahmen eines Workshops Ansätze zur stärkeren Berücksichtigung von Starkregengefahren in der Bauleitplanung entwickelt. Zentrales Ergebnis ist die Überarbeitung des Handbuchs zur verbindlichen Bauleitplanung durch SenSBW. Die Auswirkungen des neuen Klimaanpassungsgesetzes sind noch offen; der behördenübergreifende Austausch wird fortgeführt.
- Koordination mit Einsatz- und Wetterdiensten: Regelmäßige Abstimmungen mit Feuerwehr, Polizei, SenInnSport und DWD zur Optimierung der behördeninternen Kommunikation und Datenlage.
- Öffentlichkeitsarbeit: Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Starkregengefahren und Vorsorgemaßnahmen beteiligt sich die SenMVKU an öffentlichkeitswirksamen Formaten, z. B. am „Blaulichtfest – Tag der Rettungskräfte“ mit dem Schwerpunkt „Wasser und Fluten“.
- SmartWater: Entwicklung eines digitalen, barrierefreien Hochwasser-Infoportals durch SenMVKU und Technologiestiftung Berlin zur Stärkung von Risikobewusstsein und Vorsorgeakzeptanz.
- Forschungsbeteiligungen: Die SenMVKU war/ist Partner in mehreren Forschungsprojekten, darunter SENSARE, Inno_MAUS, CLIWAC und AMAREX

Frage 2:

Ist dem Senat das aktuelle Gefahrenpotential hinsichtlich der hohen Fließgeschwindigkeit von der Greifswalder Straße bis zum Alexanderplatz bekannt, welches lebensbedrohlichen Charakter entwickeln kann?

Wenn ja, welche vorbeugenden Maßnahmen wurden örtlich durch wen eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Besteht bei der offensichtlichen Gefahrenlage eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den betroffenen Bezirken Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte, und zwischen den Bezirken untereinander?

Wenn ja, inwieweit? Bitte erörtern. Wenn Nein, warum nicht? Wann wird dies der Fall sein bzw. Woran scheitert dies?

Antwort zu 2 und 3:

Dem Senat ist bekannt, dass es in einzelnen Abschnitten entlang der Greifswalder Straße, wiederholt zu starkregenbedingten Einsätzen der Berliner Feuerwehr gekommen ist. Laut Angaben der Polizei Berlin zählt der Grunertunnel (zwischen Otto-Braun-Straße und Grunerstraße) zu den regelmäßig bei Starkregen überfluteten Verkehrsbereichen.

Die Starkregenhinweiskarte weist in diesem Gebiet erhöhte Fließgeschwindigkeiten aus. Eine unmittelbare Gefährdung ergibt sich jedoch nicht allein aus der Fließgeschwindigkeit, sondern nur in Kombination mit entsprechend hohen Wasserständen. Bei flachen Überflutungen ist auch bei erhöhter Fließgeschwindigkeit die Gefährdung für Personen und Fahrzeuge in der Regel als gering einzustufen. Eine flächendeckende Risikoanalyse zur Stabilität von Personen und Fahrzeugen bei Starkregen liegt derzeit nicht vor.

Die Starkregenhinweiskarte dient als erste Orientierungshilfe (Hinweiskarte), um potenzielle Überflutungsgefahren einschätzen zu können. Sie berücksichtigt jedoch nicht alle relevanten Einflussgrößen, wie etwa die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation, die Versickerungsfähigkeit des Untergrunds oder vorhandene Durchlässe. Für eine belastbare Gefahrenbewertung und die Planung konkreter Vorsorgemaßnahmen sind detaillierte Starkregengefahrenkarten erforderlich. Die konkreten Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf Starkregenereignisse sind vielfältig, unterscheiden sich je nach zugrundeliegendem Szenario und ergeben sich aus verschiedenen fachgesetzlichen Anforderungen (z. B. zum baulichen Hochwasserschutz). Die Starkregenhinweiskarte basiert auf zwei Szenarien: einem 100-jährigen Ereignis und einem Szenario mit 100 mm Niederschlag innerhalb einer Stunde. Für diese Szenarien liegt der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung auf der Gefahrenabwehr und weniger auf der Umsetzung baulicher oder planerischer Maßnahmen.

Bei aktuellen Gefährdungslagen handelt die Polizei Berlin reaktiv, indem beispielsweise betroffene Tunnelabschnitte bei Überflutung gesperrt werden.

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen des verbesserten Katastrophenschutzes sind in Pankow vorgesehen? Bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln.

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Das Bezirksamt Pankow strebt beim Neu- oder Ausbau von Straßen eine Minimierung des Versiegelungsgrades an und sieht vorzugsweise eine Vor-Ort-Versickerung des anfallenden Regenwassers vor (Mulden oder Rigolen). Damit soll u.a. auch das vorhandene Netz der Regenwasserkanalisation entlastet werden. Beispielhaft kann hier der geplante Ausbau der Kastanienallee in Rosenthal und des Schönholzer Weges in Wilhelmsruh genannt werden.“

Frage 5:

Gibt es Pläne auf Bezirksebene und auf Senatsebene? Wenn ja, was sehen diese Pläne vor? Wie greifen diese ineinander? Bitte erörtern, und die Zuständigkeiten der daran arbeitenden Ämter auf Senats und Bezirksebenen auflisten. Wenn nein, warum nicht? Wann werden Pläne von den jeweilig zuständigen Ämtern/Ebenen erstellt?

Antwort zu 5:

Das Starkregenrisikomanagement und die Aufgabenzuordnung zwischen den Senatsverwaltungen, den Bezirken, den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und anderen Akteuren befindet sich weiterhin in einem fortlaufenden Klärungsprozess (siehe auch Antwort zu Frage 1). Die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (Hochwasserschutzgesetz III) zielt darauf ab, das Thema Starkregenrisikomanagement stärker gesetzlich zu verankern. Auf Senatsebene wird zudem eine Übersicht über die Kommunikationswege im Hochwasserfall mit SenInnSport, Feuerwehr, Polizei und DWD erarbeitet. Ziel ist es, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen transparent darzustellen und eine effiziente Kommunikation sicherzustellen.

Für den Bereich um die Greifswalder Straße werden die Starkregengefahrenkarten voraussichtlich bis 2027 erarbeitet sein. Auf dieser Grundlage können eine detaillierte Risikobewertung und Maßnahmenplanung erfolgen, wodurch die Dringlichkeit und gegebenenfalls die Auswahl weiterer Maßnahmen besser beurteilt werden können.

Frage 6:

Aus welchen Finanztiteln, Bezirks- und Senatsbereichen werden Mittel dafür zugeteilt? Bitte aufschlüsseln.

Antwort zu 6:

Die Projekte des Starkregenrisikomanagements der SenMVKU werden aus den folgenden Finanztiteln finanziert:

- 0720 54010 212 Teilansatz 15 – Starkregen: Erstellung von Starkregengefahrenkarten
- 0720 54010 212 Teilansatz 18 – Schwammstadt: Pilotstudien zum Starkregenrisikomanagement
- 0720 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen: Öffentlichkeitsarbeit

Berlin, den 11.04.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt